



OBERLANDSCHULEN

SCHULVERTRAG

Private Oberlandsschulen Weilheim e. V.
Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem
Profil
staatlich genehmigt

Private Oberlandsschulen Weilheim e. V.
Leprosenweg 14
82362 Weilheim
Tel. 0881 9253503
Fax 0881 9253857

oberlandsschulen@oberlandsschulen.de
www.oberlandsschulen.de

§ 1a Schulgeld

Das gesamte pro Schüler anfallende Schulgeld beträgt für die 5. bis 7. Klasse 315,77 €, für die 8. bis 10. Klasse 335,77 € und für die 11. und 12. Klasse 355,77 € im Monat. Der staatliche Schulgeldersatz von z. Zt. 68,02 Euro monatlich ist Bestandteil des gesamten Schulgeldes und wird an den Schulträger abgetreten.

Die Zahlungspflicht der Eltern ist nach Klassenstufe gestaffelt:

- 5. bis 7. Klasse 250,00 € monatlich
- 8. bis 10. Klasse 270,00 € monatlich
- 11. und 12. Klasse 290,00 € monatlich.

Die Einschreibegebühr beträgt 50,00 Euro. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Oberlandsschulen, erhalten die jüngeren Geschwister einen Nachlass von jeweils 30,00 € pro Monat.

Das Wirtschaftsgymnasium wird in den Jahrgangsstufen 5 – 10 im Ganztagesbetrieb geführt.

Das Schulgeld ist für 12 Monate zu bezahlen, da die laufenden Dienstleistungen seitens der Schule (fixe Personal- und Sachkosten) auch während der Ferien anfallen. Die Bezahlung erfolgt jeweils am 1. Werktag jeden Monats im Einzugsverfahren. Das Schulgeld kann auch in einem Betrag im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall gewähren wir eine Abzinsung, die z. Zt. bei 2,5 % liegt.

§ 2 Zusatz-Kosten

Zum monatlichen Schulgeld kommen einmal jährlich zum Schuljahresbeginn Kosten für die Schulbücher. Zusätzlich fallen die üblichen Kosten für Fahrten, Lektüren etc. an.

Kosten für das Mittagessen werden über den Förderverein zum Aufbau des Privaten Wirtschaftsgymnasium, der Schulverpflegung und der internationalen Beziehungen an den Oberlandsschulen Weilheim abgerechnet. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. Ausnahmeregelungen sind nur in medizinisch indizierten Fällen möglich und sind schriftlich von der Schulleitung zu erteilen.

Die Fahrtkosten vom Wohnort zum Schulort sind selbst zu tragen.

§ 3 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag hat jeweils Gültigkeit bis zum Schuljahresende. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. (nach bestandenen Abitur am 30. Juni)

Verlässt ein Schüler während des Schuljahres die Schule oder wird gem. § 5 entlassen, ist bis Schuljahresende (31. August) das gesamte Schulgeld (incl. dem zu dieser Zeit geltenden staatlichen Schulgeldersatz) zu zahlen.

§ 4 Kündigungsfrist

Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist schriftlich zum 31.08. gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Bei der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist eine schriftliche Kündigung unter Angabe der Kündigungsgründe jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zulässig.

Es gibt keine Probezeit.

§ 5 Entlassung

Muss ein Schüler oder eine Schülerin auf Grund groben Fehlverhaltens von der Schule verwiesen werden, ist das Schulgeld bis zum Ende des laufenden Schuljahres weiter zu zahlen. Die Entlassung von Schülern richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen aus BayEUG und GSO. Die Schulleitung kann auf Empfehlung des Disziplinarausschusses eine Entlassung vornehmen, wenn das Ansehen der Schule gefährdet wird. Fristlose Entlassungsgründe sind insbesondere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl und Gewalttätigkeiten auf dem Weg zur und von der Schule oder im Gebäude sowie permanente Verstöße gegen die Schulregeln.

Kommen die Schülereltern mit dem Schulgeld für zwei Monate in Verzug, ist die Schule berechtigt, den Schüler/die Schülerin zu entlassen. § 3 bleibt davon unberührt.

§ 6 Haftung

Für Schäden am Schuleigentum oder in der Öffentlichkeit sowie für Schäden aufgrund körperlicher Gewalt haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Schüler bzw. die Eltern der Schüler. Eine Haftung des Private Oberlandschulen Weilheim e. V. wird ausgeschlossen.

Für in die Schule mitgebrachte Wertgegenstände wird seitens der Schule keinerlei Haftung übernommen. Dasselbe gilt für in der Schule abhanden gekommene Sachen.

§ 7 Teilnahme am Unterricht

Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und an den obligatorischen Veranstaltungen teilzunehmen.

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn.....

geb. am in.....

zum Besuch der.....Jahrgangsstufe an.

Meine Tochter/mein Sohn besucht zur Zeit die Klasse der

..... Schule in

Bekenntnis: Geburtsurkunde-Nr.....

StandesamtStaatsangehörigkeit

Name der Erziehungsberechtigten: Vatergeb.

Mutter.....geb.

Sorgeberechtigt (laut Sorgerechtsbescheid).....

andere Erziehungsberechtigte (z. B. Erzieher) Vorlage des Jugendamtsbeschlusses:

.....

Beruf der Erziehungsberechtigten: Vater.....

Mutter.....

Straße, PLZ, Wohnort:.....

tagsüber **regelmäßig erreichbar** unter Telefon privat:.....

Telefon beruflich:.....Handy-Nr.:.....

e-mail Adresse.....Fax-Nr.:

Eintritt in das Wirtschaftsgymnasium amin die Jahrgangsstufe.

Zur Aufnahme in das Private Wirtschaftsgymnasium erkläre ich mich mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.

Ort: Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:.....

Die Anmeldung zum Wirtschaftsgymnasium wird hiermit bestätigt. Die endgültige Aufnahme erfolgt unter den in der Schulordnung festgelegten Bedingungen.

Weilheim, Schulleitung.....